



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn
Bürgermeister
Karl Häfner
Verbandsgemeindeverwaltung
Dauner Straße 22
53539 Kelberg

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

17 . Oktober 2012

nachrichtlich:
Kreisverwaltung des
Landkreises Vulkaneifel
Mainzer Straße 25
54550 Daun

Mein Aktenzeichen
17 210:331
21
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3375
06131 16-17 3375

Kommunal- und Verwaltungsreform; Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kelberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häfner,

mit separatem Schreiben vom heutigen Tag habe ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte sowie die Landrätinnen und Landräte auf die Veröffentlichung des Berichts des Herrn Professors Dr. Martin Junkernheinrich, Technische Universität Kaiserslautern, über den zweiten Teil seiner Untersuchungen zu Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden hingewiesen und über das geplante Vorgehen zur weiteren Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform informiert.



Geplant ist, für alle verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, die nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform einen Gebietsänderungsbedarf haben, Gebietsänderungen herbeizuführen.

Die Gebietsänderungsmaßnahmen sollen Zug um Zug umgesetzt werden.

Dazu ist die gesetzliche Regelung etlicher Gebietsänderungsmaßnahmen bis zu den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 angestrebt (Anlage).

Vorgesehen ist, auf der nach den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 beginnenden zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform die Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte zu optimieren. Ferner sollen dann auch Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, die derzeit mit Änderungen von Landkreisen verbunden wären, realisiert werden. Gleiches gilt für die weiteren, nicht auf der jetzigen Reformstufe geregelten Gebietsänderungsmaßnahmen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Für die Verbandsgemeinde Kelberg wird nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein gemeindeimmanenter Gebietsänderungsbedarf gesehen.

Hinreichende Ausnahmegründe für einen unveränderten Fortbestand dieser Verbandsgemeinde sind nicht identifiziert worden.

Die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kelberg soll zum Abschluss der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform 2019 vorgenommen werden.



Die Landesregierung ist sehr daran interessiert, welche Kommune die Verbandsgemeinde Kelberg als Partner für einen Zusammenschluss befürwortet und welche Gründe aus ihrer Sicht dafür sprechen.

Ihre Vorschläge zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kelberg wird die Landesregierung in die weiteren Überlegungen einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage: - 1 -

**Gesetzliche Regelung
nicht freiwillig zu Stande gekommener oder
zu Stande kommender Gebietsänderungen von
verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden
bis zu den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014**

Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Maikammer und Edenkoben,
Zusammenschluss der verbandsfreien Gemeinden Altrip und Neuhofen sowie der Verbandsgemeinde Waldsee,
Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Herdorf und der Verbandsgemeinde Daaden,
Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kröv-Bausendorf und Traben-Trarbach,
Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land,
Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Wallhalben und Thaleischweiler-Fröschen,
Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hochspeyer und Enkenbach-Alsenborn,
Zusammenschluss der verbandsfreien Gemeinde Budenheim und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein,
Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll (Prüfung, ob die zur Verbandsgemeinde Obere Kyll gehörenden Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont, Reuth, Scheid, Kerschenbach und Stadtkyll entsprechend den Ergebnissen der dortigen Bürgerentscheide in die Verbandsgemeinde Prüm eingegliedert werden sollen, auf der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform),
Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Manderscheid und Wittlich-Land,
Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Irrel und Neuerburg und
Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach (dabei wird davon ausgegangen, dass der Zusammenschluss der Stadt Bad Kreuznach und der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg zu Stande kommen wird).